

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
Zl. 62.524-G/74

XIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1974 08 29

1764 / A. B.
ZU 1789 / J.
Präs. am 13. Sep. 1974

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl und Genossen (ÖVP), Nr. 1789/J, vom 12. Juli 1974, betreffend Bergweinbaugebiet.

Anfrage:

1. Kann mit Bewirtschaftungsprämien für reine Terrassenlagen im Weinbau gerechnet werden?
2. Wenn ja, in welcher Höhe und wie erfolgt die Verteilung?
3. Ist eine Bevorzugung des Güterwegbaues in den genannten Lagen zu erwarten und nach welchem System?
4. Kann mit Beihilfen und mit langjährigen billigen Krediten für die Errichtung von Bewässerungsanlagen gerechnet werden?

Antwort:

Zu den in den einzelnen Anfragepunkten aufgeworfenen Problemen weise ich vorerst darauf hin, daß in Verordnungen auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes jene Betriebe aufgezählt sind, die als Bergbauernbetriebe anzusehen sind. Betriebe in jenen Gebieten, die in der Einleitung zur Anfrage genannt sind (Wachau, Kamptal, Bisamberg und Weinbaugebiete der Steiermark) sind daher nicht als Bergbauernbetriebe einzustufen.

Dessen ungeachtet können zur Sicherung des Weinbaues in diesen Gebieten Maßnahmen gesetzt werden.

Was den Güterwegbau anlangt, ist auf Landesebene die Möglichkeit gegeben, Schwerpunkte zu setzen.

Die Förderung der Errichtung von Bewässerungsanlagen durch den Bund ist nach dem Wasserbautenförderungsgesetz grundsätzlich möglich; auch die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinves-

tionskrediten für derartige Anlagen ist auf Grund der geltenden Richtlinien nicht ausgeschlossen; selbstverständlich muß, wie bei allen Förderungsaktionen, auf die finanziellen Gegebenheiten Bedacht genommen werden. Ich darf jedoch im vorliegenden Zusammenhang bemerken, daß bisher kein entsprechendes Programm mit Finanzierungsvorschlag für die Errichtung von leistungsfähigen Bewässerungsanlagen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt wurde. Die Gewährung von Bewirtschaftungsprämien für reine Terrassenlagen im Weinbau ist derzeit nicht möglich.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. W. Schick', written in a cursive style.